

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.07.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 308

Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im üblichen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

Nr. 309

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses in der Kirchstraße 1, 93342 Saal a.d.Donau, FlSt. 28, Gemarkung Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Beschluss: **Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

Nr. 310

Antrag auf Nutzungsänderung eines behindertengerechten Wohngebäudes in ein Wohnheim für jugendliche Asylbewerber und Neubau einer Fluchttreppe, Hauptstraße 54, Saal a.d.Donau, FlSt. 1549/3, Gemarkung Saal a.d.Donau

Der Antragsteller beabsichtigt, in dem bislang als Wohngebäude genutzten Haus ein Wohnheim für unbegleitete jugendliche Asylbewerber einzurichten. Es ist vorgesehen, im Erdgeschoss einen Schulungsraum, einen Aufenthaltsraum für Angestellte, sowie einen Schlafraum zu schaffen. Hier sollen bis zu 8 Personen untergebracht werden können. Im 1. Obergeschoss ist neben Küche und Essbereich die Unterbringung von 10 weiteren Personen, verteilt auf 2 Räume, geplant und im Dachgeschoss sollen 5 weitere Personen einen Aufenthalt bekommen.

Außerdem soll eine bis ins Dachgeschoss gehende Fluchttreppe neu errichtet werden. Baurechtlich handelt es sich hier um eine Nutzungsänderung des Gebäudes. Dieses befindet sich in einem Bereich, der im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen ist. Hier ist die Errichtung von Anlagen für soziale Zwecke (und um eine solche Anlage handelt es sich beim Wohnheim) nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, unter der Auflage, dass die im Plan eingezeichnete Fluchttreppe tatsächlich zur Ausführung kommt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Gemeinderat Ludwig trifft ein

Nr. 311

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 3 Wohngebäuden mit insgesamt bis zu 8 Wohneinheiten, 4 Garagen und 10 Stellplätzen auf den Grundstücken FlSt. 706/1 und 706/3 jeweils Gemarkung Saal a.d.Donau

Antragsteller beabsichtigt den Erwerb der FlSt. 706/1 und 706/3, jeweils Gemarkung Saal a.d.Donau, Grundstücke zwischen Hauptstraße 3 und 7. Sie plant die Errichtung von 3

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.07.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Wohngebäuden mit insgesamt bis zu 8 Wohneinheiten. Dazu sollen 4 Garagen und 10 Stellplätze kommen. Angedacht ist auf der

Westseite zunächst die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Tiefe vom 8,88 m, einer Wandhöhe von 5,50 m und einer Gesamthöhe von 7,10 m. Hier sollen im Erdgeschoss 2 seniorengerechte Wohnungen und im Obergeschoss 2 kleine Wohneinheiten entstehen. Östlich daran sollen zunächst eine Doppelgarage, ein Doppelhaus, anschließend wieder eine Doppelgarage und ein weiteres Doppelhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten geschaffen werden. Die Tiefe der Doppelhäuser soll 7,50 m betragen, die Wandhöhe 5,50 m und die Gesamthöhe 6,85 m betragen. Alle Gebäude sollen mit einem Satteldach und einer Neigung von 20° ausgeführt werden.

Für die Erschließung soll ein Wege-, Versorgungs- und Entsorgungsleitungsrecht mittels Grunddienstbarkeiten gesichert werden.

Die Grundstücke befinden sich in einem im Flächennutzungsplan als Mischgebiet gekennzeichneten Bereich. Westlich angrenzend befindet sich das Möbelgeschäft Stark, dass sich von der Hauptstraße her in ähnlicher Kettenform über die ganze Grundstückslänge erstreckt. Nördlich davon befindet sich ein weiterer zweigeschossiger Wohnungsbau. Die von Frau Eichenseer geplanten Vorhaben fügen sich bauplanungsrechtlich ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid wird erteilt unter der Voraussetzung, dass die Antragsstellerin ein gesichertes Wegerecht sowie Ver- und Entsorgungsleitungsrecht nachweisen kann.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 312

Beschaffung von digitalen Funkgeräten; hier: Vergabe der Einbauarbeiten

Das Landratsamt Kelheim hat mit Schreiben vom 15.04.2015 mitgeteilt, dass das Ausschreibungs- und Angebotsverfahren zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienstbereich Landshut abgeschlossen ist. Die Firma Abel & Käufel Mobilfunkhandels GmbH in Landshut hat dabei den Zuschlag erhalten, wobei Funkgeräte der Marke Motorola zur Auslieferung kommen. Der Zeitpunkt, ab wann die Funkgeräte abgerufen werden können, wird den Kommunen noch mitgeteilt.

Der Einbau der Fahrzeugfunkgeräte wird nicht über die Kreisverwaltungsbehörde koordiniert und ist von jeder Kommune selbst zu beauftragen.

Vom 2. Kdt. der FF Saal a.d.Donau wurden Angebote von 3 zugelassenen Firmen aus der näheren Umgebung für den Funkgeräteeinbau in 8 Fahrzeuge sowie in das Mehrzweckboot eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Firma Furtner und Ammer, Landau a.d.Isar netto 13.584,00 €, **brutto 16.164,96 €** (Fahrzeuge müssen angeliefert werden)

Beschluss:

Der Auftrag zum Einbau von Fahrzeugfunkgeräten in 9 Fahrzeuge einschließlich MZB wird an die Firma Furtner u Ammer, Landau a.d.Isar zum Angebotspreis von 13.584,00 € netto, **16.164,96 € brutto** vergeben.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.07.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 313

Planungsauftrag Tiefbauarbeiten Baugebiet „Hinter der Schule“

Das Ingenieurbüro Wutz aus Painten wird mit der Tiefbauplanung für das Gelände „Hinter der Schule“ beauftragt. Sämtliche Leistungsphasen sind stufenweise, entsprechend dem Projektfortschritt abrufbar.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Nr. 314

Planungsauftrag Hochbauarbeiten Baugebiet „Hinter der Schule“

Das Architekturbüro Kellner – Finger – Hackelsperger aus Ihrlersstein wird mit der Hochbauplanung für das Gelände „Hinter der Schule“ beauftragt. Sämtliche Leistungsphasen sind stufenweise entsprechend dem Projektfortschritt abrufbar.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Nr. 315

Antrag der Freien Wähler Fraktion auf Aufhebung der Familienförderung

Mit Schreiben vom 29.06.2015 beantragt die Fraktion der Freien Wähler die Aufhebung der Förderung von Familienheimen durch die Gemeinde Saal a.d.Donau zum 31.12.2015. GdeR Czech führt aus, dass die Erfahrung der beiden letzten Jahre gezeigt hat, dass die Förderung sehr einseitig verteilt wird und dies zu einer erheblichen Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bürgern von Saal führt. Nachdem bei der Gemeinde ca. 60 Anträge auf einen Bauplatz im Gemeindegebiet vorliegen und die Gemeinde im Hauptort bisher keine Bauplätze anbieten kann, ist es sinnvoller, dieses Geld, welches bisher zur Familienförderung verwendet wurde, zum Erwerb von Bauland zu verwenden. So ergibt sich ein größerer Verhandlungsspielraum bei Preisverhandlungen mit Grundstücksbesitzern. Hier würde eine gerechtere Verteilung indirekt an alle Bauwilligen stattfinden. Der Bevölkerungsrückgang der letzten Jahre liegt nicht daran, dass niemand nach Saal ziehen möchte bzw. nicht bleiben möchte, sondern weil kein Bauland zur Verfügung steht. Problematisch ist auch die Kalkulation der Familienförderung in Höhe von 5.000 € pro Kind. Wenn die Gemeinde 14 Bauplätze in Mitterfecking veräußert und pro Familie nur 1 Kind in den nächsten 10 Jahren geboren wird, so sind das alleine Ausgaben in Höhe von 70.000 €. Sollte in Saal das Baugebiet „Alte Turnhalle“ erschlossen werden, kommen bei 14 Bauplätzen ebenfalls nochmal 70.000 € hinzu. Es ist davon auszugehen, dass der berechnete Betrag in den nächsten 10 Jahren mit Sicherheit über 140.000 € Förderung liegen wird. Manche Familien werden wohl mehr als 1 Kind bekommen und Zuzüge bei Hauskauf sind hier noch gar nicht berücksichtigt. Außerdem führt GdeR Czech aus, dass nach Auskunft der Rechtsaufsicht die Familienförderung höchst bedenklich und auch rechtsaufsichtlich zu beanstanden ist mit dem Ergebnis, dass die Rechtsaufsicht der Gemeinde eine solche Familienförderung untersagen müsste, wenn hier nicht eine Zusage des zuständigen Ministeriums bestehen würde, dass die Familienförderung in der vorliegenden Form geduldet werden soll. Das Ergebnis der zweijährigen Familienförderung führt dazu, dass es nicht vertretbar ist, dass die Gemeinde eine solche einseitige Förderung, die nur wenigen Personen zugutekommt, weiterhin aufrecht erhält.

Der Erste Bürgermeister weist ebenfalls auf die Auffassung der Rechtsaufsicht hin und bemängelt, dass die Verteilung der Familienförderung auf nur einen kleinen Personenkreis mehr als ungerecht ist.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.07.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Zweiter Bürgermeister Rummel führt aus, dass er sich wegen der Auffassung der Rechtsaufsicht und der bestehenden Ungerechtigkeiten ebenfalls für eine Aufhebung der Familienförderung ausspricht. Besser ist es, die freiwerdenden Grundstücke und Grundstückskäufe mit einzuplanen und den Bürgern vernünftige Baulandpreise anzubieten.

Auch GdeR Kutil spricht sich dafür aus die Gelder besser für Grunderwerb oder für Spielplätze auszugeben.

GdeR Hobmaier spricht sich gegen eine Aufhebung der Familienförderung aus. Er erinnert daran, dass die eben vorgebrachten Argumente bereits vor zwei Jahren aufgeführt wurden. Damals hat auch der jetzige Bürgermeister der Familienförderung noch zugestimmt. Ausschlaggebend war damals auch den Schulstandort zu erhalten. Außerdem bemängelt er, dass am Kirchplatz über 2 Mio. € für Grunderwerb und Pflasterung ausgegeben wurden und für die Sanierung des Rathauses mehr als 1 Mio. € bezahlt wurde. Für Kinder und insbesondere Großfamilien wurde aber nichts getan.

Zum Thema Ungleichbehandlung kritisiert er, dass nunmehr für 1,5 Mio. € das Sportheim für einen Verein saniert würde. Er hält auch das Argument, dass mehr Gelder einen leichteren Grunderwerb ermöglichen würden, für unzutreffend. Hier würden andere Dinge eine Rolle spielen.

Eltern, die ein Haus bauen würden, binden sich stärker an Saal. Weniger Eltern würden Wohngeld vom Staat bekommen. GdeR Hobmaier erinnert daran, dass Saal durch die vielen Angebote von Vereinen und Kirchen und auch durch die niedrigen Kindergartengebühren kinderfreundlich ist. Mit dem Fortbestehen der Familienheimförderung würde man zusätzlich kinderfreundlich bleiben.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass er auch als Gemeinderat in Verantwortung war und erwähnen möchte, dass er bei der ersten Abstimmung der Familienheimförderung im Jahr 2012 gegen dieses Programm war und erst 2013 mit dafür gestimmt hat. Er betont nochmals, dass das Programm für die Gemeinde unverhältnismäßig ist und die Familien nicht wegen der Familienheimförderung nach Saal ziehen bzw. bleiben würden.

Außerdem stellt er richtig, dass sich das Sportheim im Eigentum der Gemeinde befindet und der Hauptteil des Sportheims nicht dem SV Saal zur Verfügung steht, sondern eine Gaststätte ist, die reaktiviert werden soll. Er führt außerdem aus, dass die Kinderkrippe erweitert werden soll und eine fünfte Gruppe für den Kindergarten geschaffen wird. Außerdem wurde das Hallenbad renoviert um den Schulstandort zu sichern. Mit diesen Maßnahmen ist die Allgemeinheit besser bedient, als durch eine Fortführung der Familienheimförderung. Anders verhält es sich allenfalls in strukturschwachen Räumen. Hier kann eine Familienheimförderung dazu beitragen, dass sich Familien neu ansiedeln bzw. am Standort verbleiben.

GdeR Czech weist auch noch auf die Ungerechtigkeit hin die im Vergleich zu Familien, die sich keinen Bauplatz leisten können, entsteht.

Auch GdeR Fuchs weist darauf hin, dass die für die Familienheimförderung entstehenden Kosten nicht kalkulierbar sind und wünscht deshalb die Abschaffung der Förderung.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gelder besser in die Infrastruktur eingebracht werden, so wurden beispielsweise Kinderspielplätze erneuert und es soll ein Generationenpark, der auch von Kinder, Kindergärten und Schulen gut genutzt werden kann, eingerichtet werden.

GdeR Ludwig weist darauf hin, dass sich die Grundlagen für die Satzung nicht verändert haben. Er spricht sich für eine Beibehaltung der Familienheimförderung aus. Andere Gemeinden hätten gezeigt, dass, beispielsweise durch prozentuale Deckelung oder andere Ausgestaltung der Satzung die Kosten sehr wohl kalkulierbar wären.

Beschluss:

Die Richtlinien zur Familienheimförderung werden zum 31.12.2015 aufgehoben.

Anwesend: 17 Ja: 10 Nein: 7

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.07.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 316

Entfernung des restlichen Birkenbestandes in Mitterfecking, Waldsiedlung, Saaler Straße; Beratung über weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der frühere Gemeinderat in seinen Sitzungen in den Jahren 2011-2013 immer wieder eine Fällung der Birken diskutierte. Am 13.11.2012 wurde beschlossen, in Absprache mit dem Landratsamt, etwa jede zweite Birke zu fällen und durch Ersatzpflanzungen zu ersetzen. Die Fällung der zweiten Hälfte der Bäume sollte dann in einem zweiten Zug baldmöglichst erfolgen.

Im Jahr 2013 wurde die erste Hälfte der Birken gefällt und durch Spitzahorn als Ersatzpflanzen ersetzt.

Der bestehende Birkenbestand ist ca. 60 Jahre alt. Bei jedem stärkeren Regenereignis bzw. Unwetter fallen Zweige und Äste auf die Straße herab. Auch von der Gemeinde vorgenommene Baumpflegemaßnahmen haben hier keine Besserung erzielen können. Außerdem sind die Anwohner nach wie vor von den Auswirkungen der Birken betroffen.

Nunmehr sollte unter den entsprechenden Vorgaben des Landratsamts auch der restliche Bestand entfernt und mit Ersatzpflanzungen versehen werden. Für die Ersatzpflanzungen im ersten Abschnitt entstanden Kosten von ca. 14.000 €. Für den zweiten Abschnitt der Ersatzpflanzungen werden ähnliche Kosten anfallen.

Die vorhandenen Fledermauskästen würden vor der Fällung noch umgesetzt.

GdeR Hobmaier spricht sich für eine Fällung zum jetzigen Zeitpunkt aus. So würde wieder eine vernünftige, einheitliche Allee entstehen.

Auch GdeR Russ stellt fest, dass die Bäume ein einheitliches Bild abgeben sollten und das der Altbestand wegen der von ihnen ausgehenden Gefahren gefällt und durch Ersatzpflanzen ersetzt werden sollte.

Beschluss:

Die restlichen Birken in der Saaler Straße sollen in Absprache mit dem Landratsamt Kelheim gefällt und durch Ersatzpflanzungen mit Spitzahorn, wie im ersten Abschnitt, ersetzt werden.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 317

Bekanntmachungen

- Im Hafengebiet kommt es im Bereich des Yachthafens und der dortigen Pizzeria immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, weil dort zu schnell gefahren wird. Insbesondere sind Kinder und Besucher der Marina, die die Straße queren müssen, gefährdet. Es wird deshalb eine Verkehrsbeschränkung von 30 km/h sowie eine zusätzliche Beschilderung „Vorsicht Kinder“ errichtet.
- Auf das Schreiben der Arbeiterwohlfahrt wegen der Schülerbetreuung in den Ferien liegen bislang leider nur sechs Meldungen bei der Arbeiterwohlfahrt vor. Es können sich gerne weitere Interessenten melden. Der Kostenbeitrag beläuft sich für die Eltern auf 13 € pro Tag. Die Gemeinde stellt pro Kind und Tag der Arbeiterwohlfahrt 10 € zur Verfügung.
- Zusätzlich soll zusammen mit den Vereinen vom 17. bis 19.08.2015 jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein Ferienprogramm durchgeführt werden. Die KJG, der SV Saal mit seiner Tennis- und Fußballabteilung sowie der OGV werden jeweils einen Tag ein kostenloses Ferienprogramm für die Kinder durchführen.
- GdeR Schwikowski regt an, auch bei den Kindergärten noch nachzufragen ob Bedarf an Ferienbetreuung besteht.
Der Bürgermeister teilt mit, dass auch künftige Schulkinder am Ferienprogramm teilnehmen können.
- GdeR Russ regt an zu prüfen, ob eine Lärmschutzverordnung erlassen werden könnte. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass es aus seiner Sicht besser sei, an die Vernunft

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.07.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

der Mitbewohner zu appellieren. Er hat hier auch schon entsprechende Hinweise an die Zeitung gemacht. Hier erscheint ein gemeindeübergreifender Artikel in der Zeitung, in dem noch mal auf die entscheidenden Ruhezeiten hingewiesen wird, erfolgsversprechender.

Ohne Beschluss: Anwesend: 17

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X